



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00259**
Datum: 04.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	12.11.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2025	34.338.141,00 2.794.058,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2025	37.132.199,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	1.100.000,00 600.000,00	8.54702010 8.54101129
	Auszahlungen (gesamt)	2025	1.100.000,00 600.000,00	8.54101085 8.54101086 8.54101181 8.54101129

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

1. Begründung:

Auf Grund der aktuellen Situation der Absicherung der finanziellen Forderungen für das Verkehrsunternehmen im Jahr 2025, der Abläufe der Beschlussfindung in der Stadt Halle (Saale), der noch in Klärung befindlichen möglichen Zuschüsse aus Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung, zur Finanzierung des Deutschland-Tickets (D-Tickets) und der damit verbundenen Finanzierungsrisiken ist eine normale Gremienbefassung und Beteiligung der Geschäftsbereiche noch von mehreren Unwägbarkeiten abhängig.

Zur Verhinderung von möglichen Klageverfahren, bei fehlender Finanzausstattung der HAVAG für das Jahr 2025, ist eine Beschlussfassung im November 2024 unumgänglich.

Die Entscheidungen des Bundes und der Länder über die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Zusammenhang mit der Finanzierung des D-Tickets sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen worden. Eine weitere Verzögerung der Vorlage ist aus o. g. Gründen nicht möglich.

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über §§ 8 und 9 des ÖPNVG LSA kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von für das Jahr 2025 rechnen.	7.933.741,00 €
Auflösung der Sonderprosten/PRAP 2025:	2.794.058,00 €
Zuschuss aus § 9 von für das Jahr 2025 rechnen:	3.515.400,00 €
Zuschuss aus § 8b ÖPNVG für 2025 in Höhe von	16.189.000,00 €
Billigkeitsleistung D-Ticket	6.700.000,00 €
Gesamt:	37.132.199,00 €
Einzahlungen aus § 8 im Finanzplan:	1.700.000,00 €
Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2025 benötigt.	<u>38.832.199,00 €</u>

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan 1.54702

Auszahlung §9 ÖPNVG LSA	3.515.400,00 €
Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen/Barrierefreiheitsausrüstung	20.000,00 €

Betriebshof Rosengarten	3.300.000,00 €
Fahrzeugbeschaffungsprogramm	3.115.628,00 €
Kauf von Elektrobussen Firma Koßmann	100.000,00 €
Zuschuss HAVAG Fahrgastunterstände	400.000,00 €
Bonuszahlung ÖdA	250.000,00 €
Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen	250.000,00 €
Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV	454.730,00 €
OBS Fahrleistungen	1.000.000,00 €
Weiterreichung Mittel aus § 8b ÖPNVG LSA	16.189.000,00 €
Weiterreichung Billigkeitsleistung D-Ticket	6.700.000,00 €
Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 66 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren im Referat Planungs- und Umweltrecht)	250.000,00 €
Unterhalt sonstiger Anlagen	30.000,00 €
Stadtbahnprogramm	1.522.241,00 €
Ausgleich verbundbedingte Belastungen	35.200,00 €
Gesamt:	<u>37.132.199,00 €</u>

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:

Finanzplan

Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen) 8.54101085	850.000,00 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) Ausgaben 8.54101086	250.000,00 €
Tiefbauleistungen Paul-Suhr-Straße (Tiefbau) Ausgaben 8.54101129	600.000,00 €
Gesamt:	<u>1.700.000,00 €</u>

Gesamtsumme: **38.832.199,00 €**

Zur Festlegung der Aufteilung der 38.832.199,00 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung. Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNVG LSA:

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf: **3.515.400,00 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNVG LSA geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen sind.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2025 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

958.000,00 €

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt aus dem SK 53162000 beläuft sich somit auf

922.800,00 €

Die **Finanzierung des Projektes STADTLand+** wird in den nächsten drei Jahren laut Stadtratsbeschluss VII/2021/03158 vom 29.09.2021 mit jährlich bezuschusst. Diese Mittel werden durch den Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt.

1.859.300,00 €

Zuschuss an die HAVAG aus Mehraufwendungen:

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2025 ein Betrag von in das PSP 1.54702 eingestellt. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle (Saale) aus dem SK 53153005.

670.664,00 €

Zusätzlich wird für die HAVAG ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von **16.000.000,00 €** gewährt aus dem SK 53153004.

Änderung ÖPNVG LSA zum 01.01.2020

Mit der Änderung des ÖPNVG LSA zum 01.01.2020 werden dem Aufgabenträger zusätzliche Mittel nach § 8b ÖPNVG LSA zur Verfügung gestellt. Die Mittel nach § 8b ÖPNVG LSA werden der HAVAG haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in erster Linie für eine Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach GVFG vorgesehen. Für 2025 ist lt. Prognose der HAVAG mit **16.189.000 €** zu rechnen.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.

Billigkeitsleistungen D-Ticket

Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 das D-Ticket eingeführt, welches durch den derzeitigen Preis und die deutschlandweite Gültigkeit zu Mindererträgen bei den Verkehrsunternehmen führt. Der Ausgleich der nicht gedeckten Aufwendungen erfolgt durch Bund und Länder. Laut Prognose der HAVAG ist mit einer Summe von **6.700.000 €** zu rechnen.

Finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2025

Die HAVAG hat im Zuge der Einführung des D-Tickets Mindererträge, deren Ausgleich zurzeit nicht genau quantifiziert werden kann. Aus diesem Grund muss mit der HAVAG über die weitere Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) gesprochen werden, um mögliche wirtschaftliche Schieflagen der HAVAG zu verhindern. Eine Angebotsanpassung kann nicht ausgeschlossen werden.

2. Pro und Contra

Pro

Die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger für den ÖSPV in der Stadt Halle (Saale) ist für die Planung und finanzielle Sicherstellung der HAVAG zuständig.

Für die ordnungsgemäße Absicherung dieser Aufgabe muss der mögliche finanzielle Rahmen für die HAVAG immer im Vorjahr abgesteckt sein. Mit der Vorlage wird eine Planungssicherheit für die HAVAG erreicht und die Forderungen der EU zur Verhinderung von Überkompensationen erreicht.

Contra

Ohne den Beschluss zur Verwendung der ÖPNVG Mittel des Landes ist eine Planung und Absicherung von Maßnahmen des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) nicht möglich. Die Verwendung der Mittel kann nicht gesetzeskonform abgerechnet werden. Die Möglichkeit der Rückforderung von Mitteln durch das Land wäre möglich.

3. Klimawirkung

Die Beschlussfassung selbst führt zu keinen Veränderungen des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Der Beschluss gibt die Möglichkeit den Satus Quo zu erhalten.

4. Familienverträglichkeit

Mit der Vorlage werden die Voraussetzungen für die Planung und finanzielle Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) geschaffen.

Die Familienverträglichkeit ist erfüllt.